

Informationen für die Einreichung von Projektideen zu dem Förderprogramm „Kleinprojekte“ aus dem GAK-Regionalbudget und eine spätere Förderung:

Das wichtigste in Kürze:

- Kleinprojekte dürfen 20.000 € Gesamtkosten nicht überschreiten.
- Für die Einreichung Ihrer Projektidee sind die auf der Homepage zur Verfügung gestellten beiden Formblätter (Projektskizze und Kostenplan) zu verwenden. Alle anderen Unterlagen können Sie nach einem positivem LAG-Beschluss einreichen.
- Jeder Ideengeber, der eine Förderzusage erhält, bekommt 80% der der förderfähigen Kosten erstattet.
- Die Fördermittel können von Kommunen, Vereinen, natürlichen Personen und Personengesellschaften beantragt werden.
- Die Einsendefrist ist bis zum 14. Februar 2020 beim Regionalmanagement der LEADER-Region Oben an der Volme.
- Alle eingereichten Projekte müssen bis Herbst 2020 fertig gestellt werden.

Hier die Details:

Die Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Oben an der Volme kann in den Jahren 2020-2021 ein jährliches regionales Budget von bis zu 200.000€ im Rahmen des GAK- Sonderrahmenplanes für Kleinprojekte beantragen und an Untermaßnahmenträger weiterleiten.

Für die Umsetzung startet die LAG jährlich einen Projektaufruf, der über die eigenen Kommunikationskanäle (Internetseite und Facebook, Mailverteiler) und Pressemitteilungen in der lokalen Presse veröffentlicht wird.

Nach der festgesetzten und bekanntgegebenen Frist werden die Projekte der Lokalen Aktionsgruppe Oben an der Volme (LAG) im Rahmen einer LAG-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Jedes Projekt wird einzeln vorgestellt und beschlossen. Sollten nach der ersten beschlussfassenden Sitzung noch freie Fördergelder zur Verfügung stehen, kann die LAG in einer weiteren Sitzung Folgeanträge beschließen.

Rahmenbedingungen für das Kleinprojekt

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Untermaßnahmenträger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung Instand setzen oder auch ersetzen.
- Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden:
 - Die Zweckbindungsfrist für technische Geräte oder Maßnahmen beträgt 5 Jahre
 - Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Baumaßnahmen 12 Jahre.

Fördersumme und Eigenanteil

- Zur Deckung des Eigenanteils kann nur vorhandenes Vereinsvermögen verwendet werden.
- Der Untermaßnahmenträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Spenden, welche zweckgebunden für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen angegeben werden und vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- Nicht zweckgebundene Spenden an den Untermaßnahmenträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.
- Das Projekt darf eine per Kostenvoranschlägen ausgewiesene Gesamtsumme von 20.000 € nicht überschreiten.
- Eigenleistung kann in Absprache mit dem Regionalmanagement bei gemeinnützigen Vereinen ggf. angerechnet werden.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektideenträger (und spätere Untermaßnahmenträger) ist angehalten, Fördermittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Um dies prüfen zu können, bittet die LAG Oben an der Volme um eine Plausibilisierung der Kosten.
- Werden zur Plausibilisierung Angebote bzw. Preisabfragen vorgelegt, gelten folgende Grenzwerte:
 - Maßnahmenbestandteile bis 1.000 € = ein Angebot
 - Maßnahmenbestandteile > 1.000 € bis 10.000€ = zwei Angebote
 - Maßnahmenbestandteile > 10.000 € = drei Angebote
- Ausreichend können z.B. auch Preisanfragen aus dem Internet sein, die ein Datum enthalten. Ein spezifischer Kostenvoranschlag ist nicht zwingend erforderlich.
- Achtung: Die 10.000 Euro- Grenze kann auch erreicht werden, wenn Gewerke inhaltlich zusammengehören bzw. von demselben Zulieferer stammen oder im selben Fachgeschäft erworben werden können.
- Ist es nicht möglich, drei Vergleichsangebote einzuholen, kann ggf. eine begründete Absage eines potenziellen Zulieferers notfalls auch mit zur Plausibilisierung ausreichen.
- Auch wenn keine alternativen Angebote zur Kostenplausibilisierung eingeholt werden müssen, verpflichtet sich der Untermaßnahmenträger, den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu befolgen.

Die Umsetzung

Nach Beschluss der LAG zu den Projekten, die über den Ansatz „Kleinprojekte“ gefördert werden sollen, beantragt die LAG die benötigten Fördermittel.

Die LAG schließt mit dem Projektideengeber einen Untermaßnahmenvertrag. Mit diesem kann das Kleinprojekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden.

Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.

Abrechnung und Fristen

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass der Untermaßnahmenträger die Maßnahme zunächst vollständig vorfinanzieren muss. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt er einen Auszahlungsantrag an die LAG Oben an der Volme und belegt seine Zahlung(en) durch Kontoauszüge. Er bekommt dann 80% der Gesamtsumme durch die LAG erstattet.

Bis spätestens zum 01. Dezember 2020 sind dem Regionalmanagement Oben an der Volme die finalen Originalrechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.

Alle Unterlagen sind an das Regionalmanagement zu richten:

Friederike Schriever und Susanne Neumann
LEADER-Region "Oben an der Volme"
c/o Rathaus Kierspe, Springerweg 21 (Raum 20)
58566 Kierspe
Telefon: 02359 - 661 444
E-Mail: leader@obenandervolme.de

Wichtige Hinweise

Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften benötigt.

Denken Sie daran, von allen Dokumenten vor Einreichung Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!

Bitte lesen Sie sich den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen aufmerksam durch. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Checkliste für Kleinprojekte

Unterlagen	durch Untermaßnahmenträger einzureichen	durch die LAG einzureichen	Liegt vor
Projektskizze	✓		<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote	✓		<input type="checkbox"/>
ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung	✓		<input type="checkbox"/>
Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister und Vereinssatzung	✓		<input type="checkbox"/>
Erklärung zur Übernahme von Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	✓		<input type="checkbox"/>
Alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	✓		<input type="checkbox"/>
Formlose Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Kündigungsfristen und keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen <input type="checkbox"/> Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer 	✓		<input type="checkbox"/>
Ggf. Lageplan der Maßnahme	✓		<input type="checkbox"/>
Ggf. Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden	✓		<input type="checkbox"/>
Weiterleitungsvertrag	✓	✓	<input type="checkbox"/>
ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung)		✓	<input type="checkbox"/>
Nach Förderzusage im Zuge der Projektumsetzung			
Inventarliste (im Zuge der Projektumsetzung für Güter ab 410 Euro)	✓		<input type="checkbox"/>
Auszahlungsantrag	✓		<input type="checkbox"/>



Erklärung

Die vorangegangenen Informationen habe ich, der Untermaßnahmenträger, gelesen, das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden mir zu gegebener Zeit ausgehändigt bzw. wurden von mir eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Untermaßnahmenträger